

VERTRAG

zwischen der EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDE WIESBADEN-IGSTADT
65207 WIESBADEN-IGSTADT, Altmünsterstraße 8
vertreten durch das Pfarramt
Gemeindebüro: Pfarrstr. 6, 65207 Wiesbaden
Telefon: 0611/50 13 35
e-Mail: kirchengemeinde.igstadt@ekhn.de

und

Vor-/Nachname	
Adresse	
Mail	
Tel./Mobil	

über die Nutzung von

Pfarrscheune	Gemeindehaus	Pfarrhof	Foyer u. Theke mit Kühlung	Geschirr/ Spülmaschine

Art der Nutzung

Einzelnutzung	Dauernutzung	Gewerbliche Nutzung

Termine

Wochentag	Datum (evtl. von-bis)	Beginn (Uhrzeit)	Ende (Uhrzeit)

Übergabe/Abnahme mit Frau Döring 0171 9173570

Übergabe (Datum/Uhrzeit)	Abnahme (Datum/Uhrzeit)

Gebühren

Gebühren für	Pfarrscheune	Gemeindehaus	Foyer, Theke, Kühlung, Geschirr, Geschirrspüler
Tagesnutzung für Igstadter für Auswärtige	200,00 € 400,00 €	70,00 € 100,00 €	ohne Raumnutzung 20,00 €
Nutzung bis 3 Std. für Tröstermahl, für Empfang, für Sitzung ohne Geschirrnutzung	80,00 €	50,00 €	ohne Raumnutzung 20,00 €
Gewerbliche Nutzung inclusive Übergabe und Abnahme	200,00 €	150,00 €	
Übergabe/Abnahme	30,00 €	30,00 €	
Kaution	250,00 €	100,00 €	

Tischdecken und Hussen (gereinigt zurück)	50,00 €		
---	---------	--	--

Kosten für den Nutzer

Nutzungsgebühr	
Kaution in bar	
Übergabe/Abnahme	30,-€

NUTZUNGSBEDINGUNGEN:

- Die Ev. Kirchengemeinde Wiesbaden-Igstadt und der Nutzer / die Nutzerin schließen den Nutzungsvertrag über die angegebenen Termine, die angekreuzten Leistungen und vereinbarten Kosten.
- Die Hausordnung und allg. Vertragsbedingungen vom 02.04.2025 werden akzeptiert.
- Der Vertrag ist erst gültig, wenn die Nutzungsgebühr, die Übergabegebühren und die **Kaution** bezahlt sind. (Kaution in bar)
- Die Nutzungsgebühr und Übergabegebühren sind zu überweisen an die **Evang. Regionalverwaltung Wiesbaden IBAN DE04 5206 0410 0004 1002 20, Verwendungszweck RT6347 Kirchengemeinde Igstadt**, Miete für Pfarrscheune/ Gemeindehaus am
- Erst nach vollständiger vertragsgerechter und mängelfreier Übergabe der Räume und des Inventars wird die **Kaution** zurückerstattet.
- Der Nutzer/ Die Nutzerin stimmt der vom Kirchenvorstand beschlossenen **Hausordnung** und Allgemeinen Vertragsbedingungen vom 02.04.2025 zu.
- Der Kirchenvorstand weist darauf hin, dass bei Veranstaltungen in der Pfarrscheune maximal **100 Personen und im Gemeindehaus maximal 30 Personen** zugelassen sind.
- Die Nutzer und Nutzerinnen haben sicherzustellen, dass ab 22.00 Uhr die Nachtruhe der Anwohner nicht gestört wird.
- Der **Pfarrhof** darf nach Rücksprache zum Parken und für Anlieferer genutzt werden. Das Grillen im Pfarrhof ist nicht gestattet. Keine Beschallung.
- Haustiere haben keinen Zutritt.
- **Die Räume werden besenrein, bei grober Verunreinigung nass gereinigt übergeben. Die Toiletten werden nass gereinigt übergeben.**
- Die Beseitigung des **Mülls** ist Sache der Nutzer/ der Nutzerin.
- Bei Veranstaltungen mit **Jugendlichen** und jungen Erwachsenen bis 21 Jahre müssen mindestens 2 Erziehungsberechtigte permanent anwesend sein.

Wiesbaden,

Wiesbaden,

.....

Unterschrift des/r vom Pfarramt Beauftragten

.....

Unterschrift des Nutzers /der Nutzerin